



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinder

062 299 22 19 | info@kaenerkinder.ch | www.kaenerkinder.ch

SCHUTZKONZEPT ZUR NUTZUNG DER SPORT- UND GEMEINDEANLAGEN INNERHALB DER COVID-19-VERORDNUNG DES BUNDESRATS

Gültigkeit: Ab 20. Dezember 2021 bis auf weiteres
Ersetzt die Ausgabe mit Gültigkeit ab 06. Dezember 2021

1. Ausgangslage

Per 20. Dezember 2021 werden die durch den Bundesrat definierten Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 verschärft. Für die Sport- und Gemeindeanlagen Känerkinder sind dabei massgebend.

- In Innenräumen gilt grundsätzlich 2G (geimpft oder genesen) und Maskenpflicht ab 16 Jahren. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von der 2G-Regel sowie der Maskenpflicht ausgenommen.
- Wenn das Tragen einer Maske nicht möglich ist, gilt 2G+ (geimpft, genesen plus Testzertifikat). Vom Testzertifikat ausgenommen sind Personen, deren Impfung oder Genesung maximal 120 Tage zurück liegt.

Das vorliegende Konzept regelt die Nutzung der Sport- und Gemeindeanlagen Känerkinder (Mehrzweckhalle, Sportplatz Aussenanlage und Gemeindesaal) unter Einhaltung der aktuell gültigen Vorgaben.

2. Rahmenbedingungen zur Nutzung

Grundsätzlich gilt:

1. Symptomfrei erscheinen
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Bezeichnung verantwortlicher Person
5. Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen

Die Kontrolle obliegt dem Organisator. Weitere Einschränkungen sind dem Organisator überlassen.

2.1. sportliche Nutzung

Die Regelung für die sportliche Nutzung gilt auf allen Anlagen der Gemeinde.

In Innenräumen:

- Ab 16 Jahren gilt eine 2G-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen) und eine permanente Maskenpflicht.
- Auf das Tragen einer Maske kann durch Vorweisen eines Testzertifikats (2G+) verzichtet werden.

Im Aussenbereich:

Es gelten keine Einschränkungen.

2.1. Veranstaltungen

Die Regelung für Veranstaltungen gilt auf allen Anlagen der Gemeinde.

In Innenräumen:

- Ab 16 Jahren gilt eine 2G-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen) und eine permanente Maskenpflicht.
- Bei Konsumation gilt Sitzpflicht.
- Auf das Tragen einer Maske und die Sitzpflicht kann durch Vorweisen eines Testzertifikats (2G+) verzichtet werden.

Im Aussenbereich:

- Ab 300 Teilnehmenden gilt eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen, getestet).

4. Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigung sämtlicher Anlagebestandteile (inkl. Garderoben und Duschen) wird entsprechend der normalen Richtlinien sichergestellt.

Gemeinderat Känerkinden



Adrian Ammann
Präsident



Anita Kunz Probst
Gemeindeverwalterin

